XVI. Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte Die Kooperation der Verfassungsgerichte in EuropaAktuelle Rahmenbedingungen und Perspektiven

Landesbericht des Staatsgerichtshofes des Fürstentums Liechtenstein

verfasst von Univ.-Doz. Dr. Peter Bussjäger, Richter des Staatsgerichtshofes des Fürstentums Liechtenstein und Forschungsbeauftragter, Fachbereich Recht, Liechtenstein-Institut, Bendern

Nachstehend werden die gestellten Fragen aus Sicht des Staatsgerichtshofes des Fürstentums Liechtenstein beantwortet.

I. Die Verfassungsgerichte zwischen Verfassungsrecht und Europäischem Recht¹

1. Besteht eine rechtliche Verpflichtung für das Verfassungsgericht, europäisches Recht bei der Wahrnehmung seiner Kompetenzen zu berücksichtigen?

Eine solche Verpflichtung besteht in verschiedener Hinsicht, nämlich als Resultat der Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR, im Schengen-Raum, der Assoziation im Anwendungsbereich der Dublin-Verordnung sowie der Mitgliedschaft Liechtensteins in der EMRK. Dabei gilt es zu beachten, dass auf Grund des in Liechtenstein unbestrittenen monistischen Völkerrechtsverständnisses dem Völkerrecht direkte Geltung zukommt², was insbesondere für den EWR von Bedeutung ist (dazu gleich im Folgenden).

EWR-Abkommen (EWRA)

Aus dem EWRA erfliesst die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, das EWR-Recht anzuwenden, somit u.a. die Verpflichtung, Richtlinien in nationales Recht umzusetzen und Verordnungen unmittelbar anzuwenden. Der Staatsgerichtshof hat schon früh judiziert, dass "dem

¹ Unter "europäischem Recht" wird im gegebenen Zusammenhang das Recht der Europäischen Union, das Recht des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), der Schengen-/Dublin-Besitzstand sowie das Recht des Europarates, insbesondere der Europäischen Menschenrechtskonvention, verstanden.

 $^{^2}$ In diesem Sinne StGH 1995/14, Erw. 1.4 = LES 1996, S. 119 – 124 (S. 122); siehe auch Daniel Thürer, Liechtenstein und die Völkerrechtsordnung, Archiv des Völkerrechts Band 36 Heft 2 1998, S. 98 – 127 (S. 109); Peter Bussjäger, Rechtsfragen des Vorrangs und der Anwendbarkeit von EWR-Recht in Liechtenstein, Liechtensteinische Juristen-Zeitung 2006, S. 140 – 146 (S. 140 f.).